

ALLGEMEINE SICHERHEITSUNTERWEISUNG FÜR DEN INNRAUM³ IN PASSAU, SCHÄRDING UND RIED

Ein- und Unterweisungen

Alle Ein- und Unterweisungen im InnRaum³ erfolgen, wie jede Arbeitseinweisung, persönlich und vor Ort durch InnRaum³-Personal oder andere benannte qualifizierte Personen. Grundsätzlich gilt, dass alle Unterweisungen jährlich zu wiederholen sind.

Erfolgte Ein- und Unterweisungen werden per Unterschrift dokumentiert.

Allgemeine Sicherheitsunterweisung

Die allgemeine Sicherheitsunterweisung klärt über allgemeine Gefahren im InnRaum³ auf. Sie beinhaltet:

- 1. Führung durch den InnRaum³*
- 2. Detaillierte Erläuterung der Nutzungsvereinbarung und Belehrung über die Pflicht zur vollständigen Kenntnisnahme und Befolgung.*
- 3. Bei Bedarf Aushändigung einer (ggf. digitalen) Kopie dieser Nutzungsvereinbarung.*
- 4. Grundsätzliches Verhalten*

Sauberkeit und Abfälle

Alle Benutzer*innen des InnRaum³ übernehmen Mitverantwortung dafür, den InnRaum³ sauber und ordentlich zu halten und Ausrüstung pfleglich zu behandeln.

Der InnRaum³ sollte nach Nutzung in ebenso gutem und sauberem (oder besserem) Zustand sein als vor Arbeitsbeginn.

Hierzu gehört insbesondere das Zurück- / Einräumen verwendeter Gegenstände an ihren Lagerort oder aber im Bedarfsfalle das selbständige Schaffen eines neuen, beschrifteten Lagerortes an den im InnRaum³ ausgewiesenen Standorten.

Es ist beispielsweise auch zu vermeiden, Stolperfallen durch Kabel zu schaffen, ausgelaufene Flüssigkeiten müssen aufgewischt werden, verletzungsgefährdende Aufbauten sind zu vermeiden.

Essen, Trinken, Rauchen

Speisen und Getränke sind lediglich im Sozialbereich erlaubt und müssen auch hier verschlossen aufbewahrt werden.

Im Werkstattbereich des InnRaum³ sind Speisen und Getränke grundsätzlich verboten.

Zurückgelassene Gegenstände

Werden (eigene) Gegenstände wie z.B. Bauteile liegengelassen, so gehen diese nach spätestens 48 Stunden ohne initiative Meldung der Eigentümer in den Bestand des InnRaum³ über und werden zur allgemeinen Verwendung ins Lager einsortiert.

5. Nutzungsende

Am Ende der Nutzung müssen benutzte Gerätschaften abgeschaltet werden, soweit dies sinnvoll und gewünscht ist (entsprechende Ausnahmen sind an den betreffenden Geräten vermerkt). Sollten z.B. mehrtätige Versuchsaufbauten oder andere Großprojekte notwendig sein, können in Absprache mit dem InnRaum³-Personal Ausnahmeregelungen getroffen werden. Für solche Fälle ist ggf. auch der Bereich AGU (Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz) zu informieren.

Durch die Nähe zu den Büros ist, besonders bzgl. des verursachten Lärmpegels Rücksicht auf Dritte zu nehmen.

6. Möglichkeit zur Klärung offener Fragen.

7. Anlagenspezifische Einweisungen von Werkzeugen und Anlagen.

Den Nutzern wird der sichere Umgang mit den Werkzeugen und Anlagen erklärt und auf Gefahren und notwendige Schutzausrüstung basieren auf den Betriebsanweisungen hingewiesen.

8. Gesonderte Unterweisung

Durch Ihre Komplexität oder versteckte Gefahren, benötigen manche Anlagen und Maschinen einer gesonderten Unterweisung (z.B. CNC- und Laseranlagen).

Diese haben gesondert, auf Grund einer besonders intensiven Unterweisung, zu erfolgen und würden den Zeitrahmen der allgemeinen Unterweisung sprengen.

Haftungsregelungen (siehe auch Nutzungsvereinbarung)

(1) Der InnRaum³ haftet gegenüber den Nutzern nicht für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen. Dieser Haftungsausschluss findet keine Anwendung auf Schäden, die direkt aus der Verletzung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Gesundheit resultieren, sei es durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Betreiber ebenso wenig wird die Haftung für die zentralen Pflichten der Betreiber im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung (Kardinalpflichten) ausgeschlossen. In derartigen Fällen bleibt die gesetzliche Haftung bestehen.

(2) Der nach Abs.1 zu ersetzende Schaden wird bei einem Verstoß gegen die Kardinalpflichten aus dieser Vereinbarung durch den Betreiber, der auf leichter Fahrlässigkeit beruht dabei auf das Maß des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt.

9. Allgemeine Sicherheitsvorschriften

Es gelten die im InnRaum³ zugänglichen Betriebsanweisungen (grüner Ordner).

Diesem ist Folge zu leisten. Bei Verstoß kann der/die Nutzer/in dauerhaft aus dem InnRaum³ ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich sollten alle Tätigkeiten im InnRaum³ nur durchgeführt werden, wenn mindestens eine andere Person im InnRaum³ anwesend ist, die nicht die gleiche Tätigkeit durchführt und die ggf. Erste Hilfe leisten kann und/oder Hilfe holen kann.

Ausnahmen bedürfen der vorherigen Erlaubnis durch das InnRaum³-Personal.

Ein Alleinarbeit ist erlaubt, sofern nur gefahrungsarme Tätigkeiten wie z.B. Zeichnen, Arbeiten am Computer durchgeführt werden. Bei Unklarheiten ist mit dem InnRaum³-Personal Rücksprache zu halten.

Laute Anlagen

In den Gebäuden, in denen sich der jeweilige InnRaum³ befindet, sollen auch Arbeiten möglich sein, die eine hohe Konzentration und Teamarbeit erfordern. Hierbei ist ein hoher Lärmpegel, bzw. das Tragen von Gehörschutz hinderlich. Daher wird bei Bedarf der Nutzungszeitraum für besonders laute Anlagen eingeschränkt. Die entsprechenden Einschränkungen werden gesondert an den Anlagen und online dokumentiert.

Abfälle

Haushaltsübliche Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Müllbehälter im InnRaum³ zu geben. Für Sonderabfälle stehen separate, entsprechend gekennzeichnete Behältnisse zur Verfügung. Sonderabfälle sind z.B.:

- Aluminium
- Holz (Staub, Späne, Reste)
- Harz und Filamentreste (von 3D-Druckern)
- Kühlschmierstoffe
- Gefahrstoffe (gebrauchtes Isopropanol, Lösungsmittel etc.)

Kleidung / Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist entsprechend den Betriebsabweisungen zu verwenden. Schutzbrillen, Staubschutzmasken und Gehörschutz stehen im InnRaum³ zur Verfügung.

Grundsätzlich gilt: Schutzausrüstungen sind vor Gebrauch einer Sichtprüfung zu unterziehen. Beschädigte Schutzausrüstungen dürfen nicht weiterverwendet werden und sind dem InnRaum³-Personal zu melden.

Zur eigenen Kleidung im Werkstattbereich

Bei bestimmten Tätigkeiten kann die eigene Kleidung verschmutzt werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der mechanischen Fertigung (Fräsen, Bohren, ...) Es ist selbstständig darauf zu achten, geeignete Kleidung zu tragen, bei der Verschmutzungen durch Fette, Öle, Farben, etc. unproblematisch sind.

Es ist im Werkstattbereich des InnRaum³ grundsätzlich geschlossenes, festes Schuhwerk zu tragen.

Die normale Arbeitskleidung muss - insbesondere bei Arbeiten an rotierenden Teilen - eng anliegen.

Schmuck, Handschuhe, Schals etc. sind insbesondere bei Arbeiten an rotierenden Geräten (Bohrmaschine etc.) verboten, da sie immense Unfallgefahren mit sich bringen. Abweichung von den Regeln zur eigenen Kleidung ist nur im Sozialbereich des InnRaum³ erlaubt, allerdings nur dann, wenn keine Versuche stattfinden, die ggf. diesen Bereich tangieren könnten.

Versuchsaufbauten allgemein

Versuchsaufbauten müssen ausreichend standfest, stabil und für die verwendeten Temperaturen, mechanischen Bewegungen geeignet sein.

Bei unbeaufsichtigten Dauerversuchen sind ggf. Schutzmaßnahmen für Störfälle (Stromausfall, Ausfall der Kühlung, unerwartete Reaktionen) vorzusehen.

Nach Versuchsende ist darauf zu achten, dass alle Anschlüsse geschlossen sind und die Stromversorgung abgeschaltet ist.

Alle Versuchsaufbauten sind so zu gestalten, dass sie über Not-Aus-Schalter (bzw. vergleichbare Einrichtungen) auf einfache Weise im Gefahrfall schnell in einen sicheren Zustand versetzt werden können.

Schutz gegen elektrische Gefahren

Die Arbeit mit Netzspannung ist verboten. Es sind Gleichspannungen von maximal 60 V und Wechselspannungen von maximal 25 V erlaubt!

Bei Aufbauten mit elektrischen Betriebsmitteln ist darauf zu achten, dass diese unbeschädigt und für den Versuchszweck geeignet sind.

In Bereichen, in denen die Möglichkeit von Flüssigkeitsspritzern besteht, dürfen nur entsprechend spritz(wasser)geschützte Geräte verwendet werden (z.B. neben Spülbecken).

Niemals dürfen Versuchsaufbauten in Betrieb genommen werden, bei denen Kontaktteile mit gefährlichen Spannungen (z.B. Netzspannung) frei zugänglich sind.

Schutz gegen mechanische Gefahren

Besteht die Gefahr, dass Teile aus dem Versuchsaufbau herausgeschleudert werden, so sind feste Schutzabdeckungen zu installieren.

Bei Bewegungen mit einer Geschwindigkeit von mehr als 10 mm/s sind Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die ein versehentliches Hineingreifen in Quetsch- und Scherstellen verhindern. Dies kann z.B. durch feste Abdeckungen direkt an den Gefahrenstellen oder eine wirksame Absperrung des gesamten Gefahrenbereichs erfolgen.

Besondere Vorsicht gilt im Bereich von gegeneinander rotierenden Walzen, Wellen oder Getriebeteilen. Hier besteht Einzugsgefahr. Deshalb sind diese Stellen auf jeden Fall abzusichern.

Bevor Arbeiten an den Versuchsaufbauten durchgeführt werden, ist der betreffende Antrieb still zu setzen und gegen Wiedereinschalten zu sichern.

Arbeiten an hydraulisch oder mit Druckluft betriebenen Teilen von Versuchsaufbauten dürfen erst durchgeführt werden, wenn diese drucklos gemacht und gegen erneuten Druckaufbau gesichert wurden. Werden durch den Druckabfall Bewegungen ausgelöst, so sind diese durch geeignete Maßnahmen zu verhindern, z.B. durch Arretierung betreffender Teile oder vorheriges Anfahren einer sichern Stellung.

Bei Arbeiten in der Nähe von freischwingenden Teilen wie Pendeln o.ä., diese vorher gegen Bewegung sichern oder abhängen.

Unbeaufsichtigte Versuche

Unbeaufsichtigt dürfen Versuche nur dann laufen, wenn sichergestellt ist, dass

- andere Personen nicht in den Versuch eingreifen können bzw. durch diesen gefährdet werden,
- auch bei Ausfall von Strom, Kühlwasser etc. keine gefährlichen Zustände auftreten können,
- keine erhöhte Brandgefahr (z.B. durch Überhitzung) vorhanden ist.

Umgang mit Maschinen

Maschinen und Geräte dürfen nur von den Personen in Betrieb genommen werden, die durch eine der oben genannten verantwortlichen Personen im sachgerechten Umgang unterwiesen worden sind.

Für den Umgang mit gefährlichen Maschinen und Anlagen werden durch den InnRaum³ Betriebsanweisungen erstellt, in denen die wichtigsten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln aufgeführt sind. Diese Betriebsanweisungen sind zu beachten!

Maschinen dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn die vorgesehenen Schutzeinrichtungen vorhanden und wirksam sind.

Die Manipulation von Schutzeinrichtungen ist verboten und kann strafrechtliche Folgen haben.

Umgang mit Gefahrstoffen

Der Umgang mit Gefahrstoffen ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.

Gefahrstoff-Behältnisse sind deutlich mit dem Gefahrstoffnamen, Piktogrammen und H- und P-Sätzen zu kennzeichnen. Sie sind sofort nach Gebrauch wieder zu verschließen.

Behältnisse, die für Lebensmittel gedacht sind (Getränkeflaschen, Marmeladengläser etc.), dürfen nicht für Gefahrstoffe verwendet werden.

Es dürfen nur Behältnisse gewählt werden, die gegen den Stoff beständig sind.

Am Arbeitsplatz (z.B. Versuchstisch) darf maximal der Tagesbedarf aufbewahrt werden.

Da der InnRaum³ nicht als Gefahrstofflabor geeignet ist, ist die Verwendung von Gefahrstoffen so zu begrenzen, dass keine gesundheitsschädigenden Stoffe in gefährlicher Menge in der Luft freigesetzt werden können.

Bei jedem Umgang mit Gefahrstoffen ist auf eine gute Raumbelüftung (offene Fenster) zu achten.

Giftige Stoffe sind unter Verschluss aufzubewahren.

(Glas-)Flaschen niemals am Flaschenhals oder Deckel tragen. Beim Transport außerhalb des InnRaum³ sind diese immer in Kunststoff-Boxen zu transportieren, die bei Undichtigkeiten den Gefahrstoff auffangen können.

Für den Umgang mit „gefährlicheren“ Stoffen werden durch die oben genannten Verantwortlichen Gefahrstoff-Betriebsanweisungen erstellt, in denen die wichtigsten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln aufgeführt sind. Diese Betriebsanweisungen sind zu beachten!

10. Notfälle

Vorgehen bei Unfällen Beim Auftreten gefährlicher Situationen, z.B. Feuer, Austreten gasförmiger Gefahrstoffe, Auslaufen von gefährlichen Flüssigkeiten usw., ist folgendes zu beachten:

- Ruhe bewahren und überstürztes, unüberlegtes Handeln vermeiden!
- Gefährdete Personen warnen, ggf. zum Verlassen des Raumes auffordern.
- Gefährdete Versuchsabläufe abstellen; Gas, Strom, Wasser abstellen (Kühlwasser muss weiterlaufen).
- Feuerwehr unter Hinweis auf die Art der gefährlichen Situation / des besonderen Ereignisses benachrichtigen.
- Verantwortliche Personen informieren.
- Im Brandfall ist die Feuerwehr **in Deutschland Tel.: 112, in Österreich Tel.: 122** unverzüglich zu alarmieren.
- Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist der Brand mit den in der Nähe greifbaren Feuerlöschmitteln zu bekämpfen, sofern dies gefahrlos möglich ist.
- Bei Leckagen von Schmierstoffen, Hydraulikölen etc. ist vorhandenes Aufsaugmaterial zu benutzen und über das Chemikalienlager zu entsorgen.

11. Erste-Hilfe-Leistungen

- Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
- Bei Unfällen, die zu leichten Verletzungen, Unwohlsein oder Hautreaktionen geführt haben, ist ein Arzt aufzusuchen. Die für die jeweiligen Gebäude zuständigen Durchgangsärzte entnehmen Sie bitte dem Punkt "Wichtige Rufnummern" (siehe Punkt 14).
- Bei Unfällen mit schwerwiegenden Verletzungen sowie mit Verletzungen, deren Art und Schwere nicht eingeschätzt werden kann, ist unverzüglich ein Notarzt zu alarmieren.
- Bis zum Eintreffen des Notarztes Erste Hilfe leisten!
- Ortskundige Personen am Eingang des Gebäudes postieren, die den Notarzt auf direktem Weg zum Verletzten führen.

Grundsätze der richtigen Erste Hilfe-Leistung:

- Personen aus dem Gefahrenbereich bergen und möglichst an die frische Luft bringen.
- Kleiderbrände löschen.
- Bei Augenverletzungen, die im InnRaum³ installierten Augenduschen verwenden, beide Augen von außen her zur Nasenwurzel bei gespreizte Augenlidern 10 Minuten oder länger spülen.
- Atmung und Kreislauf prüfen und überwachen; ggf. Schocklage herstellen.
- Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in die stabile Seitenlage bringen.
- Bei Atemstillstand, Kopf überstrecken sofort mit der Beatmung beginnen.
- Bei Herzstillstand, Herzdruckmassage und Beatmung beginnen.
- Blutungen stillen, Verbände anlegen, dabei Einweghandschuhe benutzen.
- Verletzte Personen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes nicht alleine lassen.

12. Bränden vorbeugen

Alle Personen im InnRaum³ müssen die Standorte von Not-Aus-Einrichtungen (Strom), Fluchtwege, Erste-Hilfe-Einrichtungen (Verbandkasten,) sowie Feuerlöscheinrichtungen kennen.

- Fluchtwege immer in voller Breite freihalten.
- Leicht brennbare Materialien (Papier, Holz etc.) dürfen nicht in Fluchtwegen abgestellt werden.
- Lagerräume für Holz, Papier, brennbare Flüssigkeiten oder Gase oder andere leicht entflammbare Stoffe dürfen nicht mit offenem Feuer betreten werden. Rauchverbote müssen unbedingt befolgt werden.

- Brennbare Flüssigkeiten dürfen höchstens bis zur Menge eines Tagesbedarfs am Arbeitsplatz bereitgehalten werden.
- Abfälle und Späne sind regelmäßig zu entfernen.
- Bei Arbeitsende ist dafür zu sorgen, dass Licht und alle elektrischen Geräte abgeschaltet sind. Ausgenommen sind Geräte, die sich im Dauerbetrieb befinden (z.B. 3D-Drucker). Sicherheits-, Fernmelde- und Brandmeldeanlagen bleiben dauernd betriebsbereit und dürfen nicht abgeschaltet werden. Fenster und Türen sind zu schließen.
- Brennende Kerzen sind in allen Büro- und Betriebsräumen verboten, sofern nicht notwendig für Versuchsaufbauten.
- Schweiß-, Schneid-, Löt- und Trennschneidearbeiten bedürfen besonderer Sicherheitsmaßnahmen (Brandgefahr).
- Die Aufstellung und Benutzung anderer als zur Verfügung gestellter elektrischer Geräte ist ohne besondere Genehmigung untersagt.
- Mängel an Brandschutzeinrichtungen und Schäden an elektrischen Installationen sowie Anzeichen hierfür (flackerndes Licht, Schmorgerüche usw.) sind sofort dem InnRaum³-Personal zu melden.
- Durchgebrannte Sicherungen, schadhafte Steckdosen und Leitungen sind nur durch vom Betreiber beauftragte Fachkräfte zu reparieren.
- Rauchabschluss- und Feuerschutztüren sind, sofern sie nicht mit selbstauslösenden Schließvorrichtungen versehen sind, stets geschlossen zu halten.

13. Wichtige Rufnummern

Weitere Nummern finden Sie auf den Aushängen zur Ersten Hilfe im InnRaum³!

Deutschland:

- Feuerwehr und Notarzt Notruf 112
- Giftinformationszentrale Tel. Nr.: 0228/2873211
- textbasierter Notruf DEC112

Österreich:

- Rettung 144
- Feuerwehr 122
- Vergiftungsinformation +43 1 406 43 43
- textbasierter Notruf DEC112

Notruf

Setzen Sie einen Notruf nach folgendem Schema ab:

- WER meldet? (Name, Tel. Nr. des Anrufers)
- WO geschah das Schadensereignis? (Ortsangabe)
- WAS geschah? (Feuer, Verätzung, Sturz usw.)
- WELCHE Verletzung? (Art und Ort am Körper)
- WIE VIELE Verletzte? (Anzahl)
- WARTEN bis die Leitstelle das Gespräch beendet hat.

Niemals vorher auflegen, es könnten wichtige Fragen zu beantworten sein.

Unfallmeldung

Jeder Unfall ist im Verbandbuch einzutragen, auch wenn die Folge unbedeutend erscheint. Das Verbandbuch befindet sich im InnRaum³ neben den Verbandsmitteln.

14. Bestätigung der Einweisung durch Unterschrift in der Liste oder auf Teilnahmezertifikat

Die allgemeine Sicherheitseinweisung wird verpflichtend für die Arbeit mit Maschinen und Anlagen im InnRaum³ vorausgesetzt.

Stand: Februar 2024